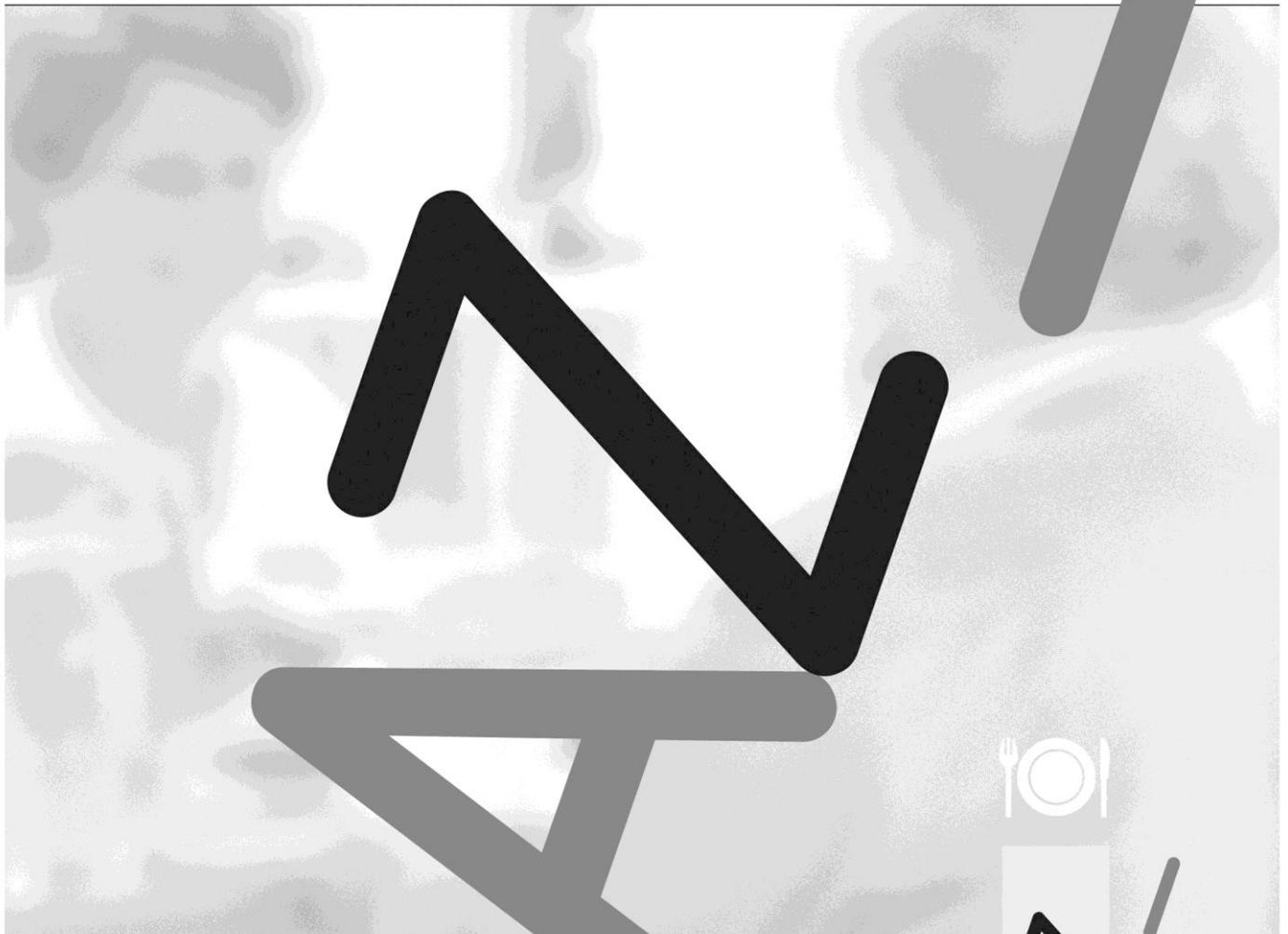
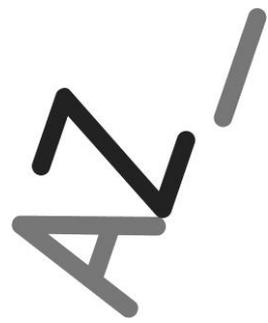


# Mittagstisch

## Jahresbericht 2020





# Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach

Jahresbericht 2020

## Inhalt

1. Aufgabe des Mittagstisches und Allgemeines .....	1
2. Der Mittagstisch und der offenen Begegnungsbereich .....	2
3. Auswirkungen der Corona Pandemie .....	4
4. Finanzielle Zusammensetzung .....	6
5. Statistik.....	7
Impressum .....	9

# Konzeption

Das folgende Konzept beschreibt zunächst allgemein den Mittagstisch und das Begegnungsangebot des Arbeitslosenzentrum MG e.V. Im Kapitel 3 wird auf die Auswirkungen der Corona Pandemie auf den Mittagstisch eingegangen.

## 1. Aufgabe des Mittagstisches und Allgemeines

Seit März 1990 bittet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. Arbeitslose und Einkommensschwache von montags bis freitags zu Tisch. Der Mittagstisch bietet Menschen in prekären Lebenslagen über vergünstigte warme Mahlzeiten hinaus eine dringend benötigte Kommunikationsplattform. Die Fähigkeit der Betroffenen zur Kooperationsbereitschaft wird durch Kontakte mit Menschen in vergleichbaren Problemlagen neu geweckt und gefördert. Neben der sozialen Teilhabe leistet der Mittagstisch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.

### Vorstand und Leitung:

Der Vorstand des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Vereins aus mindestens 3 Personen. Die Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemäß § 26 BGB.

Vorstandsmitglieder:           Herbert Baumann  
  Karl Boland  
  Franz-Josef Schiller

Leiterin des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. ist seit 01.01.2021 Justine Krause, M.A. Sozialwissenschaft. Justine Krause übernahm die Leitung von Karl Sasserath, Dipl. Sozialarbeiter, der noch bis Ende 2021 in der Einrichtung als Berater tätig sein wird.

### Mitglieder

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. besteht derzeit aus 67 Mitgliedern. Es finden regelmäßige Mitgliederversammlungen statt, bei denen wichtige Impulse für die Arbeit des Vereins gegeben werden. Der Mitgliedsbeitrag für Arbeitslose beträgt mindestens 1,50 € monatlich. Berufstätige zahlen 6,00 € pro Monat. Der Beitrag für Institutionen und Gruppen beträgt monatlich 30,00 €. Dazu besteht die Möglichkeit, einen Beitrag in beliebiger Höhe darüber hinaus als Förderbeitrag zu zahlen.

### Die Zielgruppe

Das Angebot des Arbeitslosenzentrums, insbesondere der Mittagstisch, wird von folgenden Personengruppen aufgesucht bzw. genutzt:

- (Langzeit-) Arbeitslose,
- Arbeitsuchende,
- Personen in prekären Lebenslagen,
- unstetig Beschäftigte,
- Geringverdienende,
- ältere Arbeitslose,
- Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- alte Menschen mit geringem Einkommen,
- Alleinstehende,

- Erwerbs- bzw. Berufsunfähige,
- Schwerbehinderte und chronisch kranke Menschen
- Alleinerziehende mit Kindern.

## 2. Der Mittagstisch und der offenen Begegnungsbereich

Arbeitslosen und Einkommensschwachen wird im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ein regelmäßiger Mittagstisch geboten. Für Personen mit Treffkarte (im Büro des Arbeitslosenzentrums erhältlich) kostet das Mittagessen 2,00 €, sonst 4,00 €. Kinder bis zu sechs Jahren bezahlen 1,00 €.

Der Projektbereich umfasst den Mittagstisch und die Küche. Er wird unter der Küchenleiterin Ella Heiniz als eigenständiger Projektbereich im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach geführt. Die durchschnittlich hohe Frequentierung und der starke Auslastungsgrad des Projektbereiches verdanken sich im Wesentlichen der hochwertigen Arbeit des Küchenteams und der Qualität der ausgegebenen wechselnden Mahlzeiten.

Beim Mittagstisch handelt es sich um einen Zweckbetrieb, bei dem der Verein nicht vorrangig ein wirtschaftliches Ziel verfolgt. Die aus dem Mahlzeitenverkauf erzielten Einnahmen dienen dazu, die ungedeckten Sach- und Betriebskosten des Projektbereichs zu verringern. Die Personalausgaben lassen sich aus diesen Einnahmen nicht decken. Der vorrangige Zweck des Mittagstisches im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach zielt darauf ab, besonders solche Erwerbslosen, die alleine leben, und die mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes häufig den Ort wesentlicher sozialer Beziehungen verloren haben, zu erreichen. Daneben will das Mittagstischangebot solche Erwerbslose ansprechen, die ein reines Beratungsangebot in der Regel nicht erreicht. Konzeptionell orientiert sich der Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum an den Gegebenheiten einer Betriebskantine. So werden Erwerbslose mit betrieblichen Erfahrungen über ein Angebot angesprochen, das für sie über einen hohen Wiedererkennungswert verfügt. Die klassische Sinne wendet sich der Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum auch an die Gruppe der „armen alten Fabrikarbeiter\*innen“.

Der als niederschwelliges Angebot für einkommensschwache Menschen konzipierte Mittagstisch erreicht vor allem Menschen mit einem psychosozialen Betreuungsbedarf. Etwa 50 Prozent seiner regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer wohnen im Wohnumfeld der Einrichtung. Damit verfügt das als sozialer Zweckbetrieb geführte Projekt über einen starken Quartiersbezug und erreicht viele bedürftige Menschen im Gemeinwesen rund um das Abteiberg-Quartier. Die Besucherinnen und Besucher des Mittagstisches weisen nur eine geringe Schnittmenge, zu denjenigen Personen, die das Beratungsangebot für sich nutzen, auf. Es handelt sich dabei um zwei unterschiedliche Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern der Angebote in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums.

Über das Angebot einer täglich frisch zubereiteten Mahlzeit finden die Gäste des Mittagstisches wichtige soziale Kontakte und zu neuer Gemeinschaft. Hierdurch fördert das Projekt die Selbsthilfekräfte und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit bedürftiger Menschen. Für andere Besucherinnen und Besucher ist das Angebot ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. Gleichzeitig ist das Angebot Teil einer solidarischen Ökonomie, die Menschen in prekären Lebenslagen das Vertrauen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt vermittelt. In der Öffentlichkeit wird das Projekt als innovativ wahrgenommen, erfreut sich einer hohen Akzeptanz und breiter Zustimmung.

## **Das Personal des Mittagstisches**

Köchin:	Frau Ella Heiniz
Küchenhilfe:	Frau Marina Nemtseva
Spülhilfe:	Frau Anongnut Rombey
Küchenhilfe:	Frau Tatjana Ekkert

## **Räumlichkeiten**

Die Küche ist 12 m<sup>2</sup> groß und mit den notwendigen Industriestandards ausgestattet. Das im Keller befindliche Kühlhaus umfasst 1,50 m x 1,20 m x 2,10 m = 3,78 m<sup>3</sup>. Zusätzlich befinden sich im Keller zwei Kühltruhen. Der Speiseraum ist 28 m<sup>2</sup> groß und umfasst regulär 24 Sitzplätze an sechs Tischen. Der Begegnungsbereich umfasst 18 Sitzplätze an drei großen Tischen.

## **Der Speiseplan – Ein Beitrag zur Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen**

Der Speiseplan sieht abwechslungsreiche und ausgewogene Mahlzeiten vor, die täglich frisch in der Küche des Arbeitslosenzentrums gekocht werden. Es kommen frische Lebensmittel zur Verwendung, die zum Teil aus den Spenden der „Mönchengladbacher Tafel e. V.“ stammen. Das angebotene Tagesmenü besteht in der Regel aus einer Suppe als Vorspeise, einem Hauptgang mit einer Salatbeilage und einem Nachtisch zumeist aus Obst. Das Konzept des Mittagstisches im Arbeitslosenzentrum, das sich als ein Beitrag für die Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen versteht, wurde schon vor Jahren mit dem Gesundheitspreis der AOK-Rheinland ausgezeichnet. Das Projekt verortet sich im Kontext von Arbeitslosigkeit und Gesundheit. Bei Langzeitarbeitslosen will das Projekt auch einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit leisten.

## **Offener Begegnungsbereich**

Der Mittagstisch gehört zum offenen Begegnungsbereich des Arbeitslosenzentrums. Der offene Begegnungsbereich war bis zum Eintritt der Corona-Pandemie zu den nachfolgenden Zeiten geöffnet:

Montag und Dienstag:	10:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	10:00 - 14:30 Uhr
Donnerstag:	10:00 - 18:00 Uhr

Der offene Begegnungsbereich des Arbeitslosenzentrums will Arbeitssuchenden eine den Alltag strukturierende Begegnungsmöglichkeit und die Möglichkeit neue soziale Kontakte zu schließen, bieten. Es liegen aktuelle Tageszeitungen aus und es besteht die Möglichkeit Kaffee und Sprudelwasser für 30 Cent zu kaufen.

## **Treffkarte: Voraussetzung zur Teilnahme am Mittagstisch zum verbilligten Preis**

Die Teilnahme am Mittagstisch zum verbilligten Preis von zwei Euro setzt eine gültige „Treffkarte“ voraus, die Besucherinnen und Besucher als bedürftig ausweist. Menschen, die im Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II, III oder dem SGB XII stehen, können in der Verwaltung des Arbeitslosenzentrums (Raum 1.4. in der 1. Etage) eine solche Treffkarte beantragen. Die Treffkarte berechtigt die Inhaberin bzw. den Inhaber zur Teilnahme am verbilligten Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum.

Die Treffkarte ist aus Gründen des Steuerrechts erforderlich. Die Finanzbehörden erwarten von gemeinnützigen und mildtätigen Trägern den Nachweis, dass das Angebot mindestens zu Zweidritteln von solchen Personen genutzt wird, deren Einkommen die in § 53 *Mildtätige Zwecke* der Abgabenordnung (AO) genannten Grenzen nicht übersteigen. Zur Identitätsprüfung müssen die Antragssteller\*innen ihren gültigen Personalausweis vorlegen. Auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags erfolgt dann eine Einkommensüberprüfung und Einkommensberechnung. Hierdurch wird ermittelt, ob die Antragstellenden zum Kreis derjenigen, die das Angebot des Mittagstisches zum verbilligten Tarif laut Abgabenordnung nutzen dürfen, gehören. Dazu ist es ebenfalls erforderlich, dass die Antragsstellenden zur Ausstellung einer Treffkarte alle aktuellen Nachweise zu ihrem Einkommen wie z.B. Leistungsbescheide der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, Sozialhilfebescheide der Grundsicherungsbehörde nach dem Sozialgesetzbuch XII, Verdienst- bzw. Einkommensbescheinigungen, Renten- und Betriebsrentenbescheide, Nachweise über Arbeitseinkommen, Mieteinnahmen, Zins- und Kapitaleinkünfte u. ä. m. vorlegen. Nach der Überprüfung der Einkommensnachweise und des schriftlichen Antrages wird dann entschieden, ob Antragsteller\*innen die Treffkarte zur Teilnahme am verbilligten Mittagstisch erhalten. Die den Berechtigten ausgestellte Treffkarte besitzt ein Jahr Gültigkeit und ermöglicht während dieser Zeit die Teilnahme am Mittagstisch zum verbilligten Tarif. Personen mit Treffkarte sind verpflichtet, dem Arbeitslosenzentrum Erhöhungen ihres Einkommens unaufgefordert mitzuteilen. Unrichtige Einkommensangaben führen zur Einziehung der Treffkarte

Das Küchenpersonal des Arbeitslosenzentrums ist angewiesen, alle Besucherinnen und Besucher des Mittagstisches vor Ausgabe des Essens zu bitten, ihre Mittagstischkarte (Treffkarte) vorzuzeigen. Personen ohne gültige Mittagstischkarte können am Mittagstisch zu den verbilligten Tarifen nicht teilnehmen. Personen ohne gültige Treffkarte müssen 4,00 € für ein Essen bezahlen. Auch Personen, die eine Essensmarke vorlegen, benötigen eine Treffkarte. Bei Außer-Haus-Verkauf kostet ein Essen grundsätzlich 2,00 € (Mittagstischkarte erforderlich) bzw. 4,00 € und ist auf maximal eine Portion beschränkt.

Die Treffkarte ist in der Verwaltung des Arbeitslosenzentrums zu folgenden Zeiten erhältlich: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 10:00 - 14:00 Uhr, Tel.: 0 2161 /912 648.

Im Jahr 2020 wurden 120 neue Treffkarten ausgestellt.

### **Werbung für den Mittagstisch**

Die Besucherinnen und Besucher werden über einen wöchentlichen Speiseplan über das Angebot des Mittagstisches informiert; dieser wird durchschnittlich fünfzigmal pro Woche mitgenommen. Auch ein Aushang in der Einrichtung und die Homepage des Arbeitslosenzentrums informieren unter [www.arbeitslosenzentrum-mg.de](http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de) über den wechselnden Speiseplan. Daneben kann der Mittagstisch mit einem speziell dazu entwickelten Plakat im Stadtgebiet beworben werden.

Durch das GKV-Förderprojekt „Willkommen in guter Nachbarschaft: Gesund leben im Quartier“, dessen Träger das ALZ MG ist, konnten neue Besucher\*innen für den Mittagstisch gewonnen werden.

Bei der Weihnachtsaktion 2020 wurden Handzettel mit dem Angebot des Mittagstisches verteilt.

### **3. Auswirkungen der Corona Pandemie**

Bis März 2020 fanden der Mittagstisch und der Begegnungsbereich unter den beschriebenen Bedingungen als stationäre Angebote statt. Mit dem Beginn der Corona-Pandemie musste der

niederschwellige Zugang zu den genannten Angeboten für die Besucher\*innen eingestellt werden. Nach der Schließung des Begegnungsbereiches wurde der Mittagstisch von einem stationären Angebot in ein ambulantes Angebot umgewandelt, d.h. ab April 2020 wurde der Mittagstisch vor dem Arbeitslosenzentrum als ein Essen „to go“ verausgabt. Das corona-konforme Angebot wurde in Zeitungen, auf der Facebookseite und der Homepage des Arbeitslosenzentrums beworben.

Die Corona Pandemie führte kurzfristig zur Schließung relevanter sozialer Einrichtungen für den Publikumsverkehr im Stadtgebiet Mönchengladbachs. So wurden beispielsweise im Frühjahr 2020 im ersten lockdown die Mönchengladbacher Tafel geschlossen. Ebenso mussten Begegnungs-, Tages- und Nachbarschaftsstätten schließen. Damit mussten vor allem Menschen in prekären Lebenslagen auf solche Institutionen verzichten, die ihnen ansonsten einen niederschweligen Zugang zu Lebensmitteln oder frisch gekochten Mahlzeiten ermöglichen. Eine Kompensation durch eine Erhöhung der Regelleistungen der Grundsicherung (SGB II und SGB XII) fand nicht statt.

Durch eine finanzielle Förderung aus der Corona-Soforthilfe der Aktion Mensch konnte das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. in dieser besonders schwierigen Zeit schnell und unbürokratisch Hilfe leisten. Mit Hilfe der Soforthilfe, den hierdurch möglichen Kooperationen und durch die Unterstützung von Helfer\*innen, konnten zahlreiche Menschen an verschiedenen Orten in der Stadt Mönchengladbach erreicht und mit Lebensmitteln versorgt werden. Mit Hilfe der Förderung und durch zeitlich befristete Kostenübernahme eines Mönchengladbacher Unternehmers war es dem ALZ möglich, das Mittagessen kurzzeitig an Bedürftige kostenfrei abzugeben. Daraus ergaben sich allerdings fehlende Einnahmen, die für die Deckung der Personalkosten relevant ist. Steigende Sachkosten ergaben sich auch aufgrund der Anschaffung von „to-go“-Behältern.

Vom Beginn der Pandemie bis in den Spätsommer 2020 wurde das Essen ambulant auch an Wochenenden ausgegeben, um Menschen in prekären Lebenslagen in der schwierigen Zeit zu unterstützen. Dieser zusätzliche Aufwand erforderte eine Steigerung des Personaleinsatzes. An dieser Stelle sei das große Engagement des gesamten ALZ-Teams hingewiesen.

Mit den sinkenden Infektionszahlen im Sommer 2020 bereitete sich das ALZ auf eine mögliche Öffnung und Rückkehr zum Regelbetrieb des Mittagstisches vor. Dabei war abzusehen, dass der Begegnungsbereich weiterhin geschlossen bleiben würde, da hier eine zu große Ansteckungsgefahr besteht. Für die Öffnung des Mittagstisches wurde in Absprache mit der Stadt ein Hygienekonzept erarbeitet. Dieses besteht aus einem Leitsystem für die Laufwege, entsprechender Beschilderung an den Wänden und auf dem Boden. Ebenso mit Sitzplatznummern und An- bzw. Abmeldung und Datenerfassung der Besucher\*innen. Zur Unterstützung wurde im Dezember 2020 Tatjana Ekkert als Servicekraft und Küchenhilfe nach einem einmonatigem Praktikum eingestellt. Ihre Aufgabe sollte das Servieren des Essens sein, um die Kontakte und Laufwege der Besucher\*innen beim Essen so gering wie möglich zu halten. Es wurden diverse Spuckschutze gekauft sowie Desinfektionsmittel und entsprechende Hygienespender. Des Weiteren nahm das gesamte Team an einer Lebensmittelhygieneschulung teilgenommen, um nochmals stärker für das Thema Hygiene zu sensibilisieren.

Die stark steigenden Infektionszahlen führten zum zweiten lockdown ab November 2020. Die damit einhergehenden verschärften Regelungen verhinderten dann die beabsichtigte Öffnung des stationären Mittagstisches trotz getroffener Hygienevorkehrungen. Deshalb wurde das Angebot „Mittagessen zum Mitnehmen“ fortgeführt. Da das gemeinsame Essen als gesellschaftliche Teilhabe fungiert, ergibt sich aus dem erzwungenen Verzicht eine psychische Belastung für die regelmäßigen Besucher\*innen des stationären Mittagstisches. Die Entscheidung für die konsequente Fortführung des Mittagstisches als ambulantes Angebot während der Pandemie ist folgenden Überlegungen geschuldet: Für die Besucher\*innen des Mittagsti-

sches ist der regelmäßige Weg zum ALZ ein tagesstrukturierendes Moment, der Austausch mit anderen Menschen dort ist für wenige der einzige soziale tägliche Kontakt. So freuen sich die Besucher\*innen stets, wenn sie beim Abholen des Mittagssessen einen kurzen Plausch mit dem Team oder anderen Besucher\*innen führen können. Stets kommt die Frage „Wann öffnet Ihr denn wieder?“.

Für 2021 wird mit einer Öffnung des Mittagstisches im Frühjahr gerechnet.

Bis zum Beginn der Corona-Pandemie war der Mittagstisch von montags bis freitags in der Zeit von 12.30 bis 13:45 Uhr geöffnet. Seit März 2020 wird der Mittagstisch montags bis freitags in der Zeit zwischen 11:45 und 12:30 Uhr vor dem Haus Lüpertzender Str. 69 ausgegeben.

### **Weihnachtsaktion 2020**

Seit Jahrzehnten richtet das Arbeitslosenzentrum regelmäßig im Dezember eines jeden Jahres traditionell seine Weihnachtsfeier aus. Zuletzt im Dezember 2019 lud das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach seine Gäste in das Casino der Villa Leise der Städtischen Kliniken Mönchengladbach ein. Durch die Corona-Pandemie bedingt musste diese Weihnachtsfeier 2020 ausfallen. Das Team und Vorstand überlegten sich kurzer Hand eine Alternative, um Menschen in prekären Lebenslagen trotzdem eine Freude zu machen. So wurden kurz vor Weihnachten 101 Menschen bzw. 83 Familien vom Team mit klassischem Weihnachtssessen hergestellt im Catering der Städtischen Kliniken Mönchengladbach beliefert. Dazu gab es gefüllte Jute-Beutel mit leckeren Sachen wie Gebäck, Säften, Clementinen, einem Weckmann, Stollen etc. All das wurde mit Unterstützung zusammengetragen oder gespendet. Hier sind vor allem die Café-Bäckerei Ö, die katholische Kirche Mönchengladbach, die Gebäudereinigung P&M von Michael Jansen, Edeka Endt als private Spender\*innen zu nennen. Dazu floss ein Geldbetrag der „Aktion Mensch“ in die weihnachtliche Aktion. Zu allem gab es noch einen Beutel pro Haushalt gefüllt mit Hygieneartikeln, gespendet von den Städtischen Kliniken Mönchengladbach.

## **4. Finanzielle Zusammensetzung**

Damit das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. den Mittagstisch für Arbeitslose und Einkommensschwache aufrechterhalten kann, ist der Verein auf Spenden und Zuwendungen angewiesen. Die Einnahmen durch den Verkauf können die Personal- und Sachkosten nicht decken.

Finanziell unterstützt wird der Mittagstisch von/durch:

- Solidaritätsfonds des Bistums Aachen
- Diergardt Stiftung
- Josef und Hilde Wilberz Stiftung, Mönchengladbach

Das Arbeitslosenzentrum dankt den beiden genannten Stiftungen und dem Bischöflichen Generalvikariat Kirche und Arbeitswelt Solidaritätsfond des Bistums Aachen für die großzügigen, regelmäßigen Zuwendungen zur Unterstützung des Projektbereichs des Mittagstisches.

## 5. Statistik

### Zur Methodik der statistischen Erhebung im Projektbereich

Die Teilnahme am Mittagstisch zum verbilligten Preis setzt wie dargestellt eine gültige Treffkarte, die den Besucher bzw. die Besucherin als zum Personenkreis der Bedürftigen gehörend ausweist, voraus. Die statistischen Erhebungen zur Frequentierung des Mittagstisches im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach erfolgen zu einen auf der Auswertung der Angaben, die von den Besucherinnen und Besuchern im Zusammenhang mit dem schriftlichen Antrag auf Ausstellung der Treffkarte gemacht werden. Die Angaben erfolgen aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen größtenteils freiwillig. Die monatliche Abgabestatistik stellt eine weitere Datenquelle dar. Eine Auswertung aller Daten des Projektbereichs erfolgt im Rahmen der Veröffentlichung des Jahresberichtes:

### Entwicklung des Mittagstisches im Jahre 2020

Der über die Jahre sich vollziehende starke Anstieg der Besucher\*innen im Bereich des Mittagstisches führte auch im offenen Begegnungsbereich des Arbeitslosenzentrums zu einer starken Zunahme der Frequentierung. In diesem Zusammenhang fällt auch die Zunahme von mit psychosozialen Problemlagen in diesem Projektbereich. Stark auch der Anteil der Erwerbsunfähigen, darunter auch Personen mit einer psychischen Erkrankung. Sowohl der Mittagstisch als auch der offene Begegnungsbereich werden von alleinstehenden Menschen im Rentenalter genutzt; dazu gehören auch alleinstehende Frauen. Signifikant unter den Besucher\*innen sind auch diejenigen, die auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) angewiesen sind.

Für den Bereich der Küche und des Mittagstisches sowie für die dort erbrachten Leistungen zur Unterstützung von Personen, erhält das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. weder von der Stadt Mönchengladbach noch einem anderen öffentlichen Träger eine Regelförderung. Zur Aufrechterhaltung des Mittagstisches ist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach auf Spenden und Zuwendungen angewiesen.

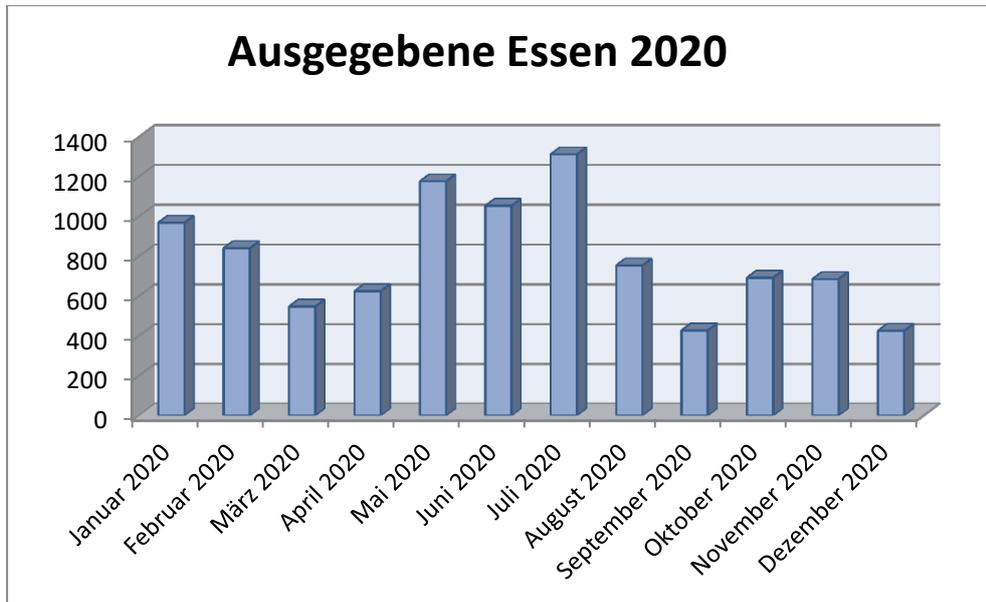
Pro Jahr bewegt sich die Zahl der ausgegebenen Essen zwischen 9.500 und 10.000 Stück.

Durch die zeitweise auch an den Wochenenden geöffnete Ausgabe im Jahr 2020 erreichte der Mittagstisch mit 252 Öffnungstagen einen neuen Höchststand. Während der Corona-Pandemie war der Mittagstisch so häufig geöffnet wie nie zuvor. Dabei wurden insgesamt 9514 Essen ausgegeben, was einem Durchschnitt von 37,75 täglich ausgegebenen Essen pro Tag entspricht.

Die Tabelle 1. zeigt die ausgegebenen Essen nach Monaten im Jahr 2020. Der Einbruch der Zahlen im März 2020 ist deutlich zu erkennen. Aufgrund der Angst vor der Ansteckung mit dem Corona Virus verzichteten viele Besucher\*innen auf eine Teilnahme am stationären Mittagstisch. Der deutliche Anstieg der Essensausgabe im Frühjahr ergab sich aus der zeitweiligen kostenlosen Abgabe des Mittagessens. Der Rückgang der Inanspruchnahme in den Herbst- und Wintermonaten ergibt sich aus den Witterungsverhältnissen. Wie fast überall in der Gastronomie ließ die Nachfrage nach „to-go“ Angeboten in der kälteren Jahreszeit nach. Aus Gesprächen mit Besucher\*innen wird deutlich wie stark sich nach dem regulären Betrieb gesehnt wird. Für die Zeit nach der Wiedereröffnung wird mit steigenden Essenszahlen gerechnet.

Betrachtet man die neu ausgestellten Treffkarten in 2020 ist ein deutlicher Quartiersbezug zu sehen. Dreiviertel der neuen Treffkarten wurden von Personen beantragt, die aus dem Stadtgebiet Alt-Gladbach oder aus den direkt angrenzenden Stadtteilen kommen.

**Tabelle 1. Anzahl der ausgegebenen Essen in 2020 nach Monaten**



**Tabelle 2 Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Essen in 2020**

	ausgegebene Essen 2020	Öffnungstage	durchschnittliche Teilnahme/ Tag
Januar 2020	969	23	42,13
Februar 2020	841	20	42,05
März 2020	548	18	30,44
April 2020	625	23	27,17
Mai 2020	1177	27	43,59
Juni 2020	1054	22	47,91
Juli 2020	1313	26	50,50
August 2020	754	24	31,42
September 2020	428	12	35,67
Oktober 2020	693	22	31,50
November 2020	686	21	32,67
Dezember 2020	426	14	30,43
<b>Gesamt</b>	<b>9514</b>	<b>252</b>	<b>37,75</b>



## Impressum

Ansprechpartner Vorstand:  
Herbert Baumann, Karl Boland, Franjo Schiller

Einrichtungsleiter und Erwerbslosenberatung (**bis 31.12.2020**)  
Karl Sasserath, Diplom – Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung  
Email: [karl.sasserath@arbeitslosenzentrum-mg.de](mailto:karl.sasserath@arbeitslosenzentrum-mg.de)

Einrichtungsleiterin und Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach (**ab 01.01.2021**)  
Justine Krause  
Email: [justine.krause@arbeitslosenzentrum-mg.de](mailto:justine.krause@arbeitslosenzentrum-mg.de)

✉ Lüpertzender Straße 69, 41061 Mönchengladbach  
☎ 02161 / 912647  
Fax.: 02161 / 179981  
E-Mail: [info@arbeitslosenzentrum-mg.de](mailto:info@arbeitslosenzentrum-mg.de)  
Internet: [www.arbeitslosenzentrum-mg.de](http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de)

Der gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend anerkannte Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. ist beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Mönchengladbach eingetragen und wird dort unter dem Aktenzeichen 18 VR 1401 geführt.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach wird beim Finanzamt Mönchengladbach unter der Steuernummer 121/5781/5078 geführt. Der Verein. dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO. Der Verein fördert außerdem das bürgerschaftliche Engagement als gemeinnützigen Zweck. Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewandt werden, steuerlich wirksame Zuwendungsbestätigungen nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

### Bankverbindungen:

**Stadtsparkasse Mönchengladbach** (BLZ 310 500 00) Konto-Nr.: 48 405 IBAN  
DE06310500000000048405 SWIFT- BIC MGLSDE33

**Bank für Sozialwirtschaft** (BLZ 370 205 00) Konto-Nr.: 70 231 00 IBAN  
DE23370205000007023100 SWIFT-BIC BFSWDE33XXX

© **Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.**

**März 2021**

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



 **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND